

Vorlage Nr. 14/0027

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---------------------------------|--------------------|---------------|------------|-------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | Stadtbaurat Harter | Entscheidung | 23.01.2014 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck

Bereich: „Konrad-Adenauer-Allee / Krusenkamp“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Das Plangebiet umfasst eine Fläche östlich der Wohnbaugrundstücke Wagenfeldstraße 1 bis 7, südlich der Konrad-Adenauer-Allee, das Sportplatzgelände an der Straße Krusen- kamp und Teile des Geländes der Elsa-Brandström-Schule.

Nach Umstrukturierung des Bereichs der Elsa-Brandström-Schule werden Gebäude und Flächen im rückwärtigen Grundstücksbereich nicht mehr benötigt. Der heutige Sportplatz wird aufgegeben. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, diese städtischen Grundstücke einer anderen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die STEWES Holding GmbH & Co. KG plant, das Sportplatzgelände und Teile des Geländes der Elsa-Brandström-Schule von der Stadt Gladbeck zu erwerben, um einen Hagebaumarkt mit Floraland-Gartencenter in der Größenordnung von ca. 15.000 m² Verkaufsfläche neu zu errichten.

Zur detaillierten Erläuterung des Vorhabens wird auf die Sitzungsvorlage zum TOP Vorha- benbezogener Bebauungsplan Nr. 164, Gebiet: „Konrad-Adenauer-Allee / Krusenkamp“ verwiesen.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Vorhabens eine Fläche für den Gemeinbe- darf (Zweckbestimmung Schule bzw. Kindergarten), eine Grünfläche (Zweckbestimmung Sportplatz) und Wald dar.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Um das Vorhaben umsetzen zu können, ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die Darstellung eines Sondergebietes mit der spezifizierten Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Baumarkt und Gartencenter“ erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 164.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Für den Bereich „Konrad-Adenauer-Allee / Krusenkamp“ ist innerhalb der durch die zeichnerische Darstellung vom 9.1.2014 vorgesehenen Grenzen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) und § 5 BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist entsprechend § 7 (2) der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Martin Harter
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: